

## Die Europäische Union heute – aus deutscher Sicht

Rupert SCHOLZ \*

Die Europäische Union beschreibt politisch mit Sicherheit einen historischen Tatbestand von größter Bedeutung, sie umschreibt eine politisch wie ökonomisch enorme Erfolgsgeschichte. Nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs haben die Europäer begriffen, dass ihre Geschichte nur über eine wirkliche Einigung gelingen kann. Winston Churchill war es, der wohl als Erster von der Notwendigkeit der „Vereinigten Staaten von Europa“ sprach und es waren die großen europäischen Staatsmänner Konrad Adenauer, Jean Monnet, Robert Schuman und Alcide De Gasperi, die beginnend mit der Montanunion die Entwicklung über EURATOM, die EWG, die EG bis zur heutigen EU eingeleitet haben. Das gesamte Projekt der europäischen Einigung stand vor allem unter dem Zielaspekt der Friedenssicherung, hatten die Europäer doch über Jahrhunderte keinen dauerhaften Frieden kennengelernt, hatten sich die europäischen Staaten und Völker doch immer wieder zerstritten und kriegerisch bekämpft. Hiermit musste endlich nach den Katastrophen zweier Weltkriege im vergangenen Jahrhundert ein Ende gemacht werden. Dies ist unbestreitbar in eindrucksvoller Form gelungen. Ein Krieg zwischen den heutigen Mitgliedsstaaten der EU ist buchstäblich undenkbar geworden.

In der realen Entwicklung der EU häufen sich inzwischen aber auch viele kritische Symptome – angefangen von allzu großen nationalen Unterschieden bis hin und vor allem zur Euro-Krise. Seit dem 1. Juli, also seit dem Beitritt Kroatiens, umfasst die EU 28 Mitgliedsstaaten. Nach dem bevorstehenden Beitritt Lettlands zum Euro wird die Euro-Zone 18 Mitgliedsstaaten umfassen. Für die EU selbst stehen weitere Beitrittskandidaten vor der Tür bzw. klopfen an diese Tür mit dem Wunsch zur Aufnahme an: Von Serbien über Bosnien-Montenegro, Moldawien, Georgien bis hin zur Türkei. In der bisherigen Entwicklung der EU hat man sich solchen Beitrittswünschen fast immer außerordentlich aufgeschlossen gegenüber gezeigt. Es galt das ungeschriebene politische Gesetz des „gleichzeitigen widening and deepening“ – gemeint war also die gleichzeitige Erweiterung der EU bei paralleler Vertiefung des Integrationsprozesses nach innen. Dieses Konzept des gleichzeitigen „widening and opening“ steht heute aber in vielfältiger Weise vor kritischen Fragen. Dieses Konzept lässt sich ganz unbestritten nicht mehr in der bisherigen Form fortsetzen. Die nationalen Unterschiede der Mitgliedsstaaten der EU sind immer größer geworden. Es ist kein Zufall,

---

\* Professor an der Universität München auf den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungslehre und Finanzrecht a.D.; Bundesverteidigungsminister a.D. Dieser Vortrag wurde am 10. Juli 2013 an der Ritsumeikan Universität in Kyoto mit Unterstützung von Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltet.

dass die Zahl der europäischen Nationalstaaten nach dem 2. Weltkrieg bzw. nach dem Ende des Kalten Krieges, der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes, größer ist als vor dem 2. Weltkrieg und ungleich größer als vor dem 1. Weltkrieg. Mit anderen Worten: Die Völker Europas differenzieren sich vielfach immer stärker – ungeachtet der gemeinsamen Zugehörigkeit zur EU. Von einem homogenen europäischen „Staatsvolk“ kann nicht die Rede sein, obwohl über die Vertragswerke der EU alle Europäer „Unionsbürger“ mit prinzipiell gleichen Rechten sind.

Hinzu kommen die wachsenden ökonomischen Unterschiede innerhalb der EU, die sich gerade in der Euro-Krise massiv entladen haben. Die wirtschaftliche Stärke der Mitgliedsstaaten der EU ist außerordentlich unterschiedlich. Deutschland ist das mit Abstand wirtschaftlich stärkste Land der EU. Betrachtet man aber dagegen Länder wie die ehemaligen Mitgliedsstaaten des Ostblocks in Osteuropa, betrachtet man die Mitgliedsstaaten im Süden von Portugal über Spanien, Italien bis Griechenland und Zypern, so werden einem diese Unterschiede sehr rasch bewusst. Über den Euro in der Gestalt des Vertrags von Maastricht sind diese Unterschiede lange nicht hinlänglich bewusst geworden, hat man geglaubt, dass die gemeinsame Währung auch eine einigermaßen homogene gemeinsame Wirtschaftsentwicklung gewährleisten würde. Diese Hoffnung hat jedoch getrogen. Vor allem über wirtschaftliche Schwäche, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und ein Übermaß an Staatsverschuldung sind vor allem die Länder Griechenland, Zypern, Italien, Spanien, Portugal und Irland in echte Not geraten. Die jetzigen Rettungsmaßnahmen, vor allem über den ESM, haben zwar einige der akuten Folgen abgemildert. Die Euro-Krise ist jedoch in keiner Weise wirklich überwunden. Das Hauptproblem, dessen man sich leider erst jetzt voll bewusst geworden ist, liegt darin, dass man glaubte im Zusammenhang mit dem Vertragswerk von Maastricht, dass für die Stabilität des Euro eine gemeinsame Zentralbank, die EZB, gestaltet nach dem Muster der Deutschen Bundesbank, ausreichen würde. Dies ist jedoch ein Fehlschluss, wie wir heute wissen. Die Stabilität einer Währung bedarf nicht nur einer unabhängigen Notenbank wie der EZB, sie bedarf vielmehr auch eines hohen Maßes an Koordinierung und Homogenität in der allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten der Euro-Zone. Diese Voraussetzungen sind jedoch über die gegebenen Vertragswerke der EU längst nicht hinlänglich gegeben. Vor allem Fiskal- und Haushaltspolitik sind nach wie vor strikt nationale Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten; und dies hat zum gegebenen Desaster geführt. Manche, vor allem in den südlichen Ländern der EU, die besonders unter der Euro-Krise leiden, hoffen darauf, dass die wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsstaaten der Euro-Zone, also vor allem Deutschland, in entsprechender Solidarität die Haushalts- und Wirtschaftsprobleme der notleidenden Länder lösen. Mit anderen Worten: Man hofft darauf, dass aus der EU auch eine finanzielle und fiskalische Transferunion werden solle, der zufolge – kurz gesagt – die stärkeren Staaten für die Schulden und Schwächen der schwächeren Mitgliedsstaaten wirtschaftlich und finanziell haften. Dies ist jedoch – aus guten Gründen – schon über die bisherigen EU-Vertragswerke ausdrücklich ausgeschlossen worden (sog. No-Bail-Out-Klausel).

Deshalb kann die Euro-Krise nur überwunden werden, wenn die notleidenden Mitgliedsstaaten ihre Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik in Ordnung bringen, ihre Staatsverschuldungen massiv abbauen und den Weg zu wieder mehr ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit und damit auch wirtschaftlichem Wachstum finden. Dies ist das Konzept vor allem der deutschen Bundesregierung. Aber die Einzelheiten hierzu durchzusetzen, sind nach wie vor außerordentlich schwierig. Denn ein solcher Weg der Sanierung ist natürlich mit vielen Schmerzen und Einschränkungen, bis hin zu massiv steigenden Arbeitslosigkeiten, verbunden. Aber: Einen anderen Weg gibt es jedenfalls aus deutscher Sicht nicht.

Kommen wir zu den institutionellen Fragen und Problemen der EU im Übrigen:

Die EU stellt nach wie vor keinen eigenen Staat dar. Nach wie vor setzt sich die EU aus 28 souveränen Mitgliedsstaaten zusammen. Die Zuständigkeiten der EU sind sämtlich nicht gegründet auf eine eigene staatliche Souveränität der EU, sie leiten sich vielmehr aus den Souveränitätsbefugnissen der Mitgliedsstaaten ab. Es gilt insoweit das Prinzip der sog. abgeleiteten Einzelermächtigung. Die EU verfügt demgemäß vor allem über keine eigene Kompetenz-Kompetenz, wie sie für Eigenstaatlichkeit üblich und Voraussetzung ist. Die EU ist auf der anderen Seite über einen schlichten Staatenbund längst hinausgewachsen. Sie stellt heute sehr viel mehr als einen bloßen Staatenbund dar, ist auf der anderen Seite aber nicht zusammengewachsen zu einem eigenen Bundesstaat nach dem Muster von Vereinigten Staaten von Europa. Mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht gesprochen: Die EU stellt in ihrer heutigen Struktur einen in der Geschichte der Völker völlig neuartigen Verband dar, für den das deutsche Bundesverfassungsgericht den Ausdruck des „Staatenverbundes“ geprägt hat – ein Ausdruck, der inzwischen in Europa ganz allgemein für die Konstruktion der EU benutzt wird bzw. die Strukturen der EU zu umschreiben geeignet ist. Der Weg der EU ist dennoch von einem durchgehend wachsenden Maß auch an politischer, also nicht nur ökonomischer Integration gekennzeichnet. Die EWG war noch eine reine Wirtschaftsgemeinschaft. Die EU ist spätestens seit dem Vertragswerk von Lissabon auch in hohem Maße eine Politische Union geworden. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass der vor dem Vertrag von Lissabon hoch ambitionierte Versuch einer europäischen Verfassungsunion – Schaffung einer europäischen Verfassung – gescheitert ist. Über entsprechende Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden ist dieser Versuch – jedenfalls zunächst – gescheitert. Auf der anderen Seite sind viele auch verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fortschritte zu verzeichnen, vor allem die mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft gesetzte Europäische Grundrechtecharta, die rechtsstaatlich enorme Fortschritte gebracht hat, weil jetzt allen europäischen Unionsbürgern ein gleicher Standard an Menschenrechten, Bürgerrechten bzw. Grundrechten innerhalb der EU zusteht.

Die weitere Entwicklung der EU muss natürlich auf einer weiteren Fortentwicklung der auch politischen Integration basieren. Hierzu bedarf es allerdings wesentlicher Strukturreformen auch innerhalb der gegebenen Struktur der EU. Strukturreformen, die sich vor allem auf das Prinzip der Demokratie gründen. Die Vertragswerke der EU bekennen sich

sämtlich und selbstverständlich zum maßgebenden Strukturprinzip der Demokratie und der demokratischen Legitimation. Aber dennoch ist das Wort vom europäischen „Demokratiedefizit“ immer häufiger und dringender geworden, weil die reale Entwicklung der EU in vielfältiger Weise mit demokratischen Grundforderungen nur noch schwer zu vereinbaren ist. Auf eine kurze Formel gebracht: Die EU stellt in vielfältiger Weise mehr eine Exekutivunion als eine Demokratieunion dar.

Die Mitgliedstaaten der EU sind sämtlich demokratisch verfasste Staaten mit entsprechender Volkssouveränität. Dies ist selbstverständlich und naturgemäß auch Voraussetzung dafür, um überhaupt in die EU als Mitglied gelangen zu können. Auf europäischer Ebene selbst geht es um die demokratische Legitimation der Hoheitsrechte, die der EU heute zustehen. Herausragend ist insoweit das Europäische Parlament, das diese demokratische Legitimation vermitteln soll. Das Europäische Parlament stellt aber nach wie vor kein wirkliches Parlament im Sinne der klassischen Demokratietheorie dar. Das Europäische Parlament wird zwar von allen Unionsbürgern gewählt, aber hierbei gilt nicht das Prinzip, das nach den Grundsätzen demokratischer Wahlrechtsgleichheit eigentlich selbstverständlich ist oder sein müsste, nämlich das Prinzip des „One man – one vote“. Die Zahl der Mandate des Europäischen Parlaments wird vielmehr quotenmäßig auf die einzelnen Mitgliedsstaaten verteilt, so dass sich in der Wahlrechtsgleichheit der Unionsbürger insgesamt wesentliche Unterschiede ergeben. Dies beruht darauf, dass man bei voller Wahlrechtsgleichheit befürchten müsste, dass sich im Europäischen Parlament kleine Länder, wie Luxemburg, Malta, Zypern usw., überhaupt nicht mehr vertreten sähen, weil diese viel zu wenig Einwohner haben, um mit den großen Mitgliedsstaaten auch wahlrechtsgleichheitsmäßig konkurrieren zu können. Deshalb hat man die genannten Quotenregelungen eingeführt. Ein weiteres Defizit des Europäischen Parlaments liegt darin, dass das Europäische Parlament zwar an der Gesetzgebung der EU beteiligt ist, aber ihm, dem Europäischen Parlament, kein wirklicher Gesetzgebungsprimat zusteht. Das Europäische Parlament verfügt heute immer noch nicht bzw. noch nicht einmal über das gesetzgeberische Initiativrecht – ein Mangel, der zumindest sehr rasch beseitigt werden muss. Das Europäische Parlament verfügt schließlich nur über ein sehr begrenztes Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der Europäischen Kommission, die ja in Wahrheit eine Art von „europäischer Regierung“ darstellt. Alles dies führt zum genannten „Demokratiedefizit“.

Die Zuständigkeiten der EU verteilen sich auf den Europäischen Rat, den (Minister-)Rat, die Kommission und das Europäische Parlament – zzgl. die Europäische Zentralbank und den EuGH. Zusammengenommen ergibt sich hieraus aber ein eindeutiges Übergewicht der Exekutive: Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten zusammen. Der Rat setzt sich aus den Vertretern der einzelnen nationalen Regierungen zusammen. Nur die Europäische Kommission stellt ein eigenständiges supranationales Organ dar, dessen Zusammensetzung aber entscheidend vom Europäischen Rat bestimmt wird. Dies alles basiert – durchaus folgerichtig – auf dem fortbestehenden

Prinzip der nationalen Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten, aus denen sich alle Befugnisse der Organe der EU ableiten (Prinzip der abgeleiteten Einzelermächtigung). Da die Organe Europäischer Rat und (Minister-)Rat aber wiederum rein exekutivische Organe sind (Regierungs- und Staatschefs sowie nationale Regierungen) wird bereits klar, dass insgesamt ein klares exekutives Übergewicht innerhalb der EU besteht. Dies verstärkt sich über die Europäische Kommission, die ihrerseits ein reines Exekutivorgan ist – unabhängig davon, dass dem Europäischen Parlament gewisse Kontrollrechte gegenüber der Europäischen Kommission zustehen.

Dieses europäische Demokratiedefizit muss möglichst rasch überwunden werden, obwohl dies außerordentlich schwierig ist. Aber schon bei den Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten der EU mehrt sich vielfaches Unbehagen – ein Unbehagen, das beispielsweise in Großbritannien heute zu einer politisch ernst zu nehmenden Debatte darüber geführt hat, ob man aus der EU nicht überhaupt (wieder) ausscheiden solle. Das Gefühl, von den europäischen Exekutiven „in Brüssel“ allzu sehr bevormundet zu werden, macht sich immer stärker breit. Dies beruht auch darauf, dass die Organe der EU zunehmend dazu tendieren, nach Möglichkeit die eigenen Kompetenzen zu erweitern – ohne Rücksicht auf das in den Vertragswerken eigentlich vorgeschriebene Subsidiaritätsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip besagt bekanntlich, dass die jeweils größere oder übergeordnete Einheit, hier also die EU, kompetenzmäßig nur dann tätig werden darf, wenn der entsprechend zu regelnde Aufgabenteilbestand nicht von der jeweils kleineren Einheit, sprich hier also den Mitgliedsstaaten, selbst erfolgreich geregelt werden kann. Dies ist eine der maßgebenden Grundphilosophien des europäischen Integrationsprozesses; aber gerade diese Grundphilosophie wird vor allem auf Seiten der Europäischen Kommission immer stärker vernachlässigt – leider dann auch unterstützt vom EuGH, der in aller Regel in seiner Rechtsprechung dazu neigt, bei Kompetenzkonflikten zugunsten der EU, also auch gegen das Subsidiaritätsprinzip zu entscheiden. So versteht sich der EuGH auch als „Motor der Integration“ – eine äußerst fragwürdige Einstellung, kann doch ein Gericht niemals ein politisch maßgebender Integrationsfaktor sein bzw. mehr oder weniger eigenständige Integrationspolitik betreiben.

Die hieraus als erstes abzuleitende Reformforderung ist die, dass das Subsidiaritätsprinzip innerhalb der EU dringender auch realen Wiederbelebung bzw. der realen Beachtung bedarf. Dies rechtfertigt sich wesentlich aus dem Umstand, dass gerade die vielfältigen nationalen Unterschiede, die unterschiedlichen Kulturen innerhalb der EU, zwischen den europäischen Völkern viel stärker wieder beachtet werden müssen. Man kann nicht 28 europäische Völker, 28 unterschiedliche nationale Kulturen bis in die letzten Details hinein vereinheitlichen oder homogenisieren wollen über – entsprechende Regelungen aus Brüssel. Die große Stärke und der Reichtum Europas liegen gerade in dieser Vielfalt der nationalen Unterschiede, der national unterschiedlichen Kulturen und dieser Reichtum muss gewahrt werden, wenn man wirkliche Identifikation mit dem großen Integrationsprojekt Europa erreichen will. Auf der

anderen Seite gibt es Kompetenzbereiche, in denen es in der Tat sehr viel mehr europäischer Integration bedarf: insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Nach wie vor gibt es keine wirklich funktionstüchtige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Außen- und Sicherheitspolitik sind nach wie vor wesentlich nationale Souveränitätsrechte und werden von den meisten Mitgliedsstaaten der EU auch eifersüchtig als solche gewahrt – angeführt beispielsweise von Frankreich und Großbritannien. Gerade im Zuge der wachsenden Globalisierung muss Europa aber außen- und sicherheitspolitisch endlich mit „einer Stimme“ sprechen können – und dies kann nur die Stimme der EU selbst sein. Aber auch hier ist der Weg zu wirklicher Reform nach wie vor sehr weit und steinig.

Kommen wir zurück zum Demokratieprinzip: Auch hier sind, wie bereits gesagt, dringend wesentliche Strukturreformen gefordert. Die erste Forderung dieser Art ist die, dass das Europäische Parlament endlich zu einem vollgültigen Parlament werden muss – angefangen vom wirklichen Gesetzgebungsprimat bis hin zu Wahrung des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit aller Unionsbürger. Dass letzteres allerdings dazu führen kann, dass kleine und kleinste Mitgliedsstaaten der EU kaum noch eine reale Chance hätten, im Europäischen Parlament vertreten zu sein, habe ich bereits erwähnt. Aber auch dies ließe sich lösen. Eine solche Lösung könnte und sollte meines Erachtens vor allem in der Richtung erfolgen, dass man korrespondierend zur Durchsetzung der vollen Wahlrechtsgleichheit auf der Ebene des Europäischen Parlaments den Rat, als das Organ, in dem heute die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind, seinerseits zu einem demokratisch-föderativen Organ umgestaltet – beispielsweise ähnlich wie die Konstruktion im deutschen Bundesstaat, wo auf der einen Seite der Deutsche Bundestag das Parlament aller Deutschen ist und auf der anderen Seite der Bundesrat das gleichberechtigte Organ der deutschen Bundesländer darstellt. Gerade der Deutsche Bundesrat ist so konstruiert, dass die einzelnen Bundesländer sämtlich dort vertreten sind und dass dabei die Stimmrechte so angelegt sind, dass die kleineren Bundesländer nicht von den größeren Bundesländern dominiert werden können. Dies ist eine föderativ außerordentlich sinnvolle und erfolgreiche Konstruktion, die sich auch auf der europäischen Ebene in einer gewissen Analogie verwirklichen ließe. Mein Vorschlag ist deshalb der, den ich auch öffentlich gemacht habe, dass man sich bei der weiteren Ausgestaltung der europäischen Organe auf eine solche föderative Lösung einigt, die am besten dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika folgt. Der amerikanische Kongress ist bekanntlich ebenfalls ein Zwei-Kammer-System, bei dem auf der einen Seite das Repräsentantenhaus steht, das auf der Grundlage voller Wahlrechtsgleichheit aller US-Bürger beruht und dem auf der anderen Seite gleichberechtigt der Senat gegenübersteht, der mit jeweils gleicher Anzahl an Senatoren, unabhängig von der Größe der einzelnen Bundesstaaten, eine zweite Kammer bildet. Dieses Senatsmodell könnte man bzw. nach meiner Auffassung sollte man auch auf die EU übertragen, indem auf der einen Seite das Europäische Parlament steht und auf der anderen Seite eine ebenfalls gewählte Zweite Kammer, nämlich der Rat, steht, wobei im Rat mit ggf. – ähnlich wie in Amerika – jeder Mitgliedstaat, unabhängig von

seiner Größe und seiner Bevölkerungszahl, mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten ist. Diese wiederum können Mitglieder der nationalen Regierungen sein. Diese müssen aber in jedem Falle vom Volk des jeweiligen Mitgliedstaats gewählt werden. Es sollte nicht länger der heutige Weg beschritten werden, dass die nationalen Regierungen ihrerseits eigenständig die Mitglieder des Rats benennen bzw. die entsprechenden Minister selbst entsenden. Es sollten ständige Mitglieder im Rat vertreten sein, die wiederum demokratisch durch die jeweiligen Staatsvölker der Mitgliedstaaten der EU gewählt werden. Über eine solche Lösung würde man das sog. Demokratiedefizit in der EU ebenso rasch wie wirksam überwinden können.

Darüber hinaus sollte die Europäische Kommission in ihrer Zusammensetzung künftig vom Europäischen Parlament in absolut eigener Zuständigkeit gewählt werden. Das Europäische Parlament sollte ein uneingeschränktes Kontrollrecht gegenüber der Europäischen Kommission erhalten.

Schließlich sollten die Positionen des Präsidenten der EU und des Präsidenten der Europäischen Kommission auf eine Person zusammengeführt werden. Es sollte also künftig nur noch einen Europäischen Präsidenten geben, wobei vielfach, wie ich denke, auch mit Recht gefordert worden ist, dass auch dieser Europäische Präsident von allen Unionsbürgern gemeinsam gewählt wird.

Über solche Reformen innerhalb der EU würde das Demokratiedefizit mit Sicherheit ausgeräumt werden. Darüber hinaus gelänge es meines Erachtens damit auch, die Identifikation der Unionsbürger mit dem großen Integrationsprojekt EU wieder ungleich stärker werden zu lassen. Manches, was man in Europa inzwischen auch „Integrationsmüdigkeit“ nennt, könnte überwunden werden – zum Wohle Europas wie der ganzen Welt. Das große Integrationsprojekt EU muss weitergeführt werden, aber gerade heute, wo man die beschriebenen Probleme immer deutlicher sieht bzw. ihrer immer deutlicher bewusst wird, müssen die Reformnotwendigkeiten rasch angegangen und gelöst werden, soll dieses große Integrationsprojekt nicht in gefährliche Wässer geraten. Oder kürzer gesagt: Die EU muss demokratischer und zugleich effizienter werden. Um effizienter zu werden, bedarf es auch, wie bereits dargelegt, einer effektiven Weiterentwicklung der Kompetenzen der EU vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auf der einen Seite und auf der anderen Seite – im Verhältnis von EU und Mitgliedstaaten – endlich wieder der Besinnung auf das Subsidiaritätsprinzip, um manchem überzogenen Kompetenzexpansionismus namentlich auf Seiten der Europäischen Kommission Einhalt zu gebieten. Schon heute spricht man davon, dass die nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der EU in vielfältiger, allzu überzogener Weise von Vorgaben oder Regulierungen aus Brüssel bevormundet werden. Rund 60 % auch nationaler Gesetzgebungen, also Gesetzgebungen, die auf nach wie vor eigentlich fortbestehender nationaler Gesetzgebungshoheit basieren, werden heute sei es unmittelbar oder mittelbar aus Brüssel bzw. und insbesondere von der Europäischen Kommission gesteuert oder doch politisch maßgebend beeinflusst. Dies entspricht nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Subsidiarität heißt, dass die EU eben nur dort wirklich mit eigenen

Zuständigkeiten ausgestattet sein soll und über wirksame, effiziente eigene Zuständigkeiten verfügen soll, wo die einzelnen Mitgliedstaaten ihrerseits nicht hinlänglich handlungsfähig sind.

Zusammengefasst: Die EU hat unbestrittener Maßen eine große Erfolgsgeschichte geschrieben. Aber sie bedarf der Weiterentwicklung, sie bedarf der Absicherung und sie bedarf vor allem in vielfältiger Weise der inneren Reform. Die Zukunft der EU ist meines Erachtens durchaus optimistisch zu beurteilen. Aber solcher Optimismus bedarf auch entsprechender Anstrengungen – insbesondere in der beschriebenen reformpolitischen Richtung.